

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt

Präambel

Der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt (**nachfolgend Kulturbetrieb**) ist Vermittler von Reise- und Nebenleistungen (Abschnitt A) sowie Veranstalter von Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen (Abschnitt B). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vorstehend genannten Leistungen des Kulturbetriebes.

ABSCHNITT A: Vermittlung

Der Kulturbetrieb vermittelt Touristikleistungen, wie Reisen, Reiseleistungen und Tickets (z. B. Hotelübernachtungen, Konzertkarten etc.) sowie sonstige Nebenleistungen (z. B. Reiseversicherungen) Dritter. Der Kulturbetrieb ist in keinem Fall selbst Veranstalter oder Anbieter, es sei denn, der Kulturbetrieb wird ausdrücklich als Veranstalter oder Anbieter bezeichnet, worauf die Bestimmungen in Abschnitt B Anwendung finden. Durch die Buchung/Bestellung kommt zwischen dem Gast und dem Kulturbetrieb lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB keine Anwendung finden.

I. Buchung

1. Jede Reservierung oder Ticketbestellung wird über den Kulturbetrieb als Erklärungsbote im Auftrag des Gastes an den betreffenden Veranstalter oder Anbieter weitergegeben. Die Vermittlung durch den Kulturbetrieb ist für den Gast kostenlos.

2. Der Weiterverkauf von beim Kulturbetrieb gebuchten Zimmern ist untersagt. Zudem ist die Weitervermittlung von Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den Preisen des Kulturbetriebes unzulässig. Der Kulturbetrieb behält sich vor, Kundenzugänge bei Verstoß zu sperren. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruches gegen den Veranstalter oder Anbieter ist nicht zulässig. Der Veranstalter oder Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere, wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.

II. Vertrag

1. Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt während der Reservierung unmittelbar zwischen dem Gast und dem vom Gast ausgesuchten Veranstalter/Anbieter zustande. Der von dem Kulturbetrieb bestätigte Zimmerpreis wird direkt an den Veranstalter/Anbieter gezahlt. Sämtliche sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere auch etwaige Ansprüche und Verpflichtungen aus den §§ 651 a ff BGB bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Gast und dem von ihm ausgesuchten Veranstalter/Anbieter.

2. Die Zimmerreservierung erfolgt bereits bei der Buchung und ist ohne Reservierungsbestätigung gültig. Die Reservierungsbestätigung erscheint bei Onlinebuchungen auf dem Bildschirm und kann ausgedruckt werden. Sie wird dem Gast zusätzlich per E-Mail übermittelt. Bei telefonischen Buchungen erfolgt die Übermittlung der Reservierungsbestätigung per E-Mail oder per Fax bzw. – auf Wunsch des Gastes – per Post. Der Kulturbetrieb kann wegen technischer Unsicherheiten den Zugang der Bestätigung bei Übermittlung per E-Mail nicht überprüfen. Die Wirksamkeit der Buchung bleibt hiervon unberührt.

3. Der Gast ist verpflichtet, die übersandten Reservierungsbestätigungen sowie Hotelgutscheine, Versicherungsscheine und sonstigen Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchungsanfrage zu überprüfen. Der Gast ist verpflichtet, den Kulturbetrieb von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, ist er für einen ihm hieraus entstehenden Schaden verantwortlich.

4. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Reiseunterlagen innerhalb von 4 Werktagen nach Buchung übersandt, bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 3 Werktagen vor Leistungsbeginn am vereinbarten Leistungsort hinterlegt.

5. Bei der Reservierung von anderen Touristikleistungen, zum Beispiel Konzerttickets etc., kommt der Vertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Veranstalter/ Anbieter mit Bestätigung der Reservierung durch den Kulturbetrieb zustande. Dem Gast durch den Kulturbetrieb gelieferte Tickets hat der Gast unmittelbar nach Erhalt auf Übereinstimmung mit den bestellten Tickets zu prüfen. Bei offensichtlichen Falschlieferungen, insbesondere fehlerhaft ausgestellten Tickets (falsche Platzkategorie, falsche Veranstaltung) erhält der Gast kostenlos Ersatzlieferung gegen Rückgabe der bereits gelieferten Tickets, wenn der Gast den Fehler unverzüglich nach Erhalt der Sendung schriftlich anzeigt (Abschnitt B Ziffer I. 3.).

III. Zahlungen

1. Der Reisepreis wird dem Gast vom Veranstalter/Anbieter nach Vertragsschluss eigenständig in Rechnung gestellt.

2. Die Zahlung durch den Gast erfolgt unmittelbar an den Veranstalter/Anbieter per Überweisung auf ein vom Veranstalter/Anbieter benanntes Konto oder in bar vor Ort. Der Veranstalter/Anbieter gibt dem Gast die Zahlungsbedingungen gesondert bekannt.

3. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Gast auch nach Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung die Gebühren entsprechend Ziffer A.IV.1. der AGB verlangen.

4. Tickets werden vom Kulturbetrieb versichert versendet. Der vom Gast zu zahlende Preis enthält eine Bearbeitungsgebühr sowie die Kosten des Versandes. Im Übrigen gilt für Tickets und sonstige vom Kulturbetrieb vermittelte Touristikleistungen das Vorstehende entsprechend.

IV. Änderungen und Stornierungen

1. Änderungen und Stornierungen werden immer über den jeweiligen Veranstalter/Anbieter vorgenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Änderung oder Stornierung ist der Zugang der Mitteilung bei dem betreffenden Veranstalter/Anbieter. Im Falle der Stornierung ist der Veranstalter/Anbieter berechtigt, wie folgt Stornogebühren vom Gast zu beanspruchen:

Ferien/Wohnungen, Ferienhäuser Pauschalangebote	bis 45 Tage vor Reiseantritt	10 %
	44 – 30 Tage vor Reiseantritt	30 %
	29 – 22 Tage vor Reiseantritt	60 %
	ab dem 21. Tag vor Reiseantritt	80 %
für die Unterbringung im Zimmerbereich	bis 29 Tage vor Reiseantritt	10 %
	28 – 11 Tage vor Reiseantritt	25 %
	ab dem 10. Tage vor Reiseantritt	50 %

2. In Pauschalangeboten enthaltene Fremdleistungen oder gebuchte sonstige Leistungen, wie z. B. Eintrittskarten, Musicaltickets, etc. sind nicht mehr stornierbar.

3. Bei nicht fristgerechter Stornierung oder Nichtanreise kann der Veranstalter/Anbieter dem Gast den vollen Reisepreis in Rechnung stellen, wenn eine anderweitige Vermietung nicht möglich war.

4. Soweit der Kulturbetrieb im Namen der jeweiligen Veranstalter Touristkleistungen im Bereich Freizeitveranstaltung, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, anbietet, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Kulturbetrieb namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

V. Vertragspflichten des Kulturbetriebes

1. Die vertragliche Leistungspflicht des Kulturbetriebes besteht nach Maßgabe dieser Bedingungen in

- a) Vermittlung von Verträgen mit dem jeweiligen Veranstalter/Anbieter entsprechend der Buchungsanfrage;
- b) Abwicklung der Buchung (insbesondere Übergabe der Reiseunterlagen, soweit diese nicht nach den mit dem Veranstalter/Anbieter getroffenen Vereinbarungen von diesem direkt an den Gast übermittelt werden);
- c) Beratung des Gastes.

Es entsteht jedoch kein Auskunftsvertrag mit dem Kulturbetrieb. Eine vertragliche Haftung des Kulturbetriebes für die Richtigkeit erteilter Auskünfte besteht gemäß § 675 Abs. 2 BGB nur im Falle des Abschlusses eines besonderen Auskunftsvertrages.

2. Der Gast wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird dem Gast ausdrücklich empfohlen. Falls der Gast eine Reiserücktrittsversicherung abschließen will und diese Gegenstand der Vermittlung durch den Kulturbetrieb ist, ist der Kulturbetrieb mangels einer abweichenden Vereinbarung nicht verpflichtet, den Kunden für den Umfang, den Deckungsschutz und die sonstigen Versicherungsbedingungen zu informieren, soweit sich der Gast aus den ihm übergebenen oder ihm vorliegenden Unterlagen des Vertragsunternehmens oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen informieren kann. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im jeweiligen Leistungspreis nicht enthalten.

3. Der Gast wird weiter darauf hingewiesen, dass dem vermittelten Vertrag AGB des Veranstalter/Anbieter zu Grunde liegen können, die unter Umständen eigenständigen Regelungen zu Fälligkeit, Zahlung, Umbuchung, Stornierung etc. enthalten.

VI. Haftung

1. Der Kulturbetrieb haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Touristikleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgenommen wird.

2. Der Kulturbetrieb ist in zumutbarem Umfang bemüht, sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Gleiches gilt für den Inhalt der gedruckten Kataloge.

Die einzelnen Angaben zu den Touristikleistungen beruhen allerdings auf den Angaben der Veranstalter/Anbieter. Eine Garantie hierfür wird vom Kulturbetrieb nicht übernommen.

3. Sämtliche, auf der Website und im Katalog dargestellten Touristikleistungen sind nur begrenzt verfügbar. Der Kulturbetrieb haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung.

4. Der Kulturbetrieb übernimmt zudem keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter.

5. Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit dem Kulturbetrieb fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung des Kulturbetriebes für das Kennen müssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Im Übrigen haftet der Kulturbetrieb bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Kulturbetriebes auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Touristikleistung begrenzt.

7. Der Kulturbetrieb haftet nicht für den nicht von ihm zu vertretenden Verlust, Untergang und/oder die Beschädigung der Reiseunterlagen und sonstiger Unterlagen im Zusammenhang mit deren Versendung.

8. Der Kulturbetrieb haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmung, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste des Kulturbetriebes und dessen Lieferanten beeinflusst werden.

ABSCHNITT B: Veranstalterleistungen

Ausschließlich bei Buchungen von Leistungen, bei denen der Kulturbetrieb als Veranstalter bezeichnet ist, tritt er als Reiseveranstalter auf und verpflichtet sich zur Erbringung bestimmter Touristikleistungen in eigener Verantwortung. Für diesen Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die die §§ 651 a – m BGB und die §§ 4 – 11 BGB – InfoV ergänzen.

I. Leistung, Buchung

1. Die Leistungsbeschreibung der Reisen auf der Website und im Katalog stellen keine bindenden Vertragsangebote des Kulturbetriebes dar. Mit der Buchung über die Website, per Telefon, Fax, E-Mail oder Post bietet der Gast dem Kulturbetrieb den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Kulturbetrieb zustande, sobald dem Gast eine Reservierungsbestätigung per E-Mail, Fax bzw. – auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes – per Post zugeht. Mit Absendung der Buchung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kulturbetriebes an. Die AGB sind vor Online-Buchungen vom Gast anzuerkennen. Im Übrigen sind die AGB im Katalog abgedruckt oder beigelegt. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Gast den Sicherheitsschein.

2. Änderungen zu den vom Kulturbetrieb angebotenen Reiseleistungen, sonstigen Leistungen sowie zu den Reise- und Zahlungsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung mit dem Kulturbetrieb, die auch per E-Mail getroffen werden kann.

3. Der Gast hat alle Mitteilungen und rechtlichen Erklärungen an oder für den Kulturbetrieb, die sich im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ergeben, ausschließlich an diesen zu richten. Dies gilt auch und insbesondere für den Fall, dass der Gast eine Leistung des Kulturbetriebes als nicht vertragsgemäß rügen will. Die Kontaktinformationen sind auch in der Reservierungsbestätigung enthalten und lauten wie folgt:

Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt, An der Liebfrauenkirche 2, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628/66 01 60
Telefax: 03628/66 01 67
E-Mail: info@kulturbetrieb.arnstadt.de

4.

Zur Absicherung der Kundengelder hat der Kulturbetrieb eine Insolvenzversicherung bei der HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Ein Sicherungsschein wird dem Gast zusammen mit den Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

II. Zahlung

1.

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des gesamten Reisepreises fällig. Die Kosten einer abgeschlossenen Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Generell wird der Zahlungsbetrag innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag für die Restzahlung ca. 2 bis 3 Wochen vor Reiseantritt dem Gast in Rechnung gestellt.

2.

Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Bereitstellung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines sofort fällig. Bis zur Zahlung des vollständigen Reisepreises kann der Veranstalter die Erbringung der vertraglichen Reiseleistung verweigern.

3.

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf ein vom Veranstalter in der Reservierungsbestätigung genanntes Konto.

4.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Gast auch nach Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung die Gebühren entsprechend Ziffer A.IV.1. der AGB verlangen und die Entschädigung mit einer etwaigen, vom Gast geleisteten Anzahlung verrechnen.

III. Vertragliche Leistungen

1.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen des Kulturbetriebes auf der Website oder im Katalog sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reservierungsbestätigung. Eine Betreuung vor Ort durch eine Reiseleitung ist darüber hinaus nicht geschuldet.

2.

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Kulturbetrieb nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

IV. Rücktritt/Stornierung/Kündigung

1.

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Kulturbetrieb (Anschrift siehe Ziffer B.I.3. der AGB). Der Rücktritt ist schriftlich und vom Gast unterzeichnet per Post oder Fax zu erklären. Eine Erklärung per E-Mail genügt dem nicht.

2.

Tritt der Gast zurück oder tritt er die Reise aus Gründen nicht an, die vom Kulturbetrieb nicht zu vertreten sind, verliert der Kulturbetrieb den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Kulturbetrieb angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung ist auch dann zu tragen, wenn die Reise nicht angetreten wird.

3.

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung gilt Ziffer A.IV.1. der AGB entsprechend. Dem Gast bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Kulturbetrieb einen wesentlich niedrigeren oder gar keinen Schaden erlitten hat. Im Übrigen findet Ziffer A.IV.2. der AGB entsprechend Anwendung. Im Falle einer Kündigung wegen höherer Gewalt ist das Vorstehende analog zu gebrauchen.

V. Umbuchungen/Vertragsübertragung

1.

Soweit durchführbar nimmt der Kulturbetrieb Umbuchungen vor. Hierfür werden vom Kulturbetrieb Kosten in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie zzgl. die tatsächlich bei den einzelnen Leistungsträgern zum Umbuchungszeitpunkt anfallenden Umbuchungsentgelte erhoben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Gast, die durch die Umbuchung entstandenen Preisdifferenzen dem Kulturbetrieb nachzuzahlen. Die Umbuchung ist nur bis 10 Kalendertage vor Reiseantritt möglich.

2.

Bis zum Reisebeginn kann der Gast verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb kann nach § 651 b BGB widersprechen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Gast dem Kulturbetrieb als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden, tatsächlichen Mehrkosten.

VI. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

1.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§ 651 c - § 651 f BGB) sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Kulturbetrieb (Anschrift Ziffer B.I.3.) geltend zu machen (Ausschlussfrist). Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Zur Fristwahrung ist der Zugang beim Kulturbetrieb erforderlich. Nach Fristablauf kann der Gast Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

2.

Ansprüche des Gastes nach § 651 c - § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise oder gebuchte Reiseleistung dem Vertrag nach enden sollte.

3.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Kulturbetrieb ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Kulturbetriebes ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

VII. Stadtführungen

Der Kulturbetrieb bietet als Veranstalter Stadtführungen an. Für diese gelten zusätzlich zu den vorstehenden folgende, besondere Bedingungen:

1.

Die Vergütung für gebuchte Stadtführungen ist vom Gast in bar vor Beginn der Führung bei der/dem vom Kulturbetrieb eingesetzten Stadtführerin/Stadtführer zu bezahlen. Auf Wunsch des Gastes kann die Bezahlung auch nach Rechnungslegung per Überweisung, eingehend binnen 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum auf dem Konto des Kulturbetriebes vorgenommen werden. Der Gast hat der Stadtführerin/dem Stadtführer die erfolgte Überweisung gegebenenfalls zu belegen.

2.

Im Falle der Rechnungslegung erhebt der Kulturbetrieb eine Gebühr von € 2,50 (brutto).

3.

Erscheint der Gast am vereinbarten Treffpunkt nicht oder mit einer Verspätung von mehr als 30 Minuten, ist die vereinbarte Vergütung zzgl. € 7,50 (brutto) an den Kulturbetrieb zu zahlen. Im Fall des verspäteten Erscheinens von mehr als 30 Minuten, kann der Stadtführer auf Wunsch des

Gastes anstatt der Schadenspauschale die Stadtführung um die Zeit der Verspätung verkürzen. Dem Gast bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden auf Seiten des Kulturbetriebes entstanden ist.

4.

Dem Gast steht das jederzeitige Recht zum Rücktritt von der gebuchten Stadtführung zu. Der Kulturbetrieb ist in diesem Fall berechtigt, Rücktrittsgebühren wie folgt zu erheben:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| - ab 2 Tage vor Leistungsbeginn | 50 % des Gesamtpreises |
| - ab 24 Stunden vor Leistungsbeginn | 80 % des Gesamtpreises |

ABSCHNITT C: ALLGEMEINES

I. Datenschutz

Die dem Kulturbetrieb sowohl als Vermittler als auch als Veranstalter zur Verfügung gestellten, personenbezogene Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages für EDV verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

II. Vertragssprache, Gerichtsstand, Allgemeines

1.

Vertragssprache ist deutsch. Es gilt deutsches Recht.

2.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist der Sitz des Kulturbetriebes (Arnstadt).

3.

Der Kulturbetrieb behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Gast besteht.

III. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Abbedingen dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

IV. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirkung des Vertrages in seinen übrigen Bestandteilen davon nicht berührt. Entstehende Lücken sind entsprechend dem Sinngehalt sowie dem mutmaßlichen Willen der Vertragsschließenden zu schließen. Gleiches gilt für eventuelle Lücken dieses Vertrages.